

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 3

Artikel: Geschwister sollten beisammenbleiben

Autor: Schlatter, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhältnis zu den Kindern kommen, so auch die Kinder unter sich. Eltern, die nur mit Buben oder Mädchen gesegnet sind, wissen es — in der Regel — besonders zu schätzen, wenn ihre Kinder in gemischte Klassen eingewiesen werden können.

Es war in der Basler Versuchszeit für den Schreibenden, der sich seit Jahren in Wort und Tat für die Koedukation in den Basler Primarschulen eingesetzt hat, eine schöne Genugtuung, gerade von älteren Lehrern, die nach jahrzehntelanger Führung von Knabenklassen gemischte Klassen übernahmen, zu hören, was sie, diese Lehrer, alles verpasst hätten, bis sie es mit der gemischten Klasse versuchen durften. *Ihr Beruf wurde bereichert*, der Unterricht froher, angeregter und differenzierter. Sie erfuhren, wie kein Geschlecht dem andern in den Leistungen nachstehen will, dass es aber auch grosser erzieherischer Wachsamkeit und Behutsamkeit bedarf, zu verhindern, dass das eine Geschlecht das andere aussticht, damit sich die Fähigkeit der gegenseitigen Anerkennung entwickle. Darauf muss es in der Koedukation zuletzt ankommen. Es geht darum, die unheilvolle Entfremdung der Ge-



schlechter zu mildern und ein *gesundes, neidfreies gegenseitiges Verhältnis* anzubahnen und zu pflegen. So entspricht die Koedukation einem erzieherischen Hauptanliegen, und so ist sie über alle nebensächlichen Unzukömmlichkeiten hinaus sinnvoll.

Geschwister sollten beisammenbleiben

Von Dr. iur. C. Schlatter, Amtsvormund der Stadt Zürich

Nach gemischten Heimen wird der Versorger namentlich dann suchen, wenn er Geschwister beiderlei Geschlechtes unterbringen muss. Hierbei kann es sich um Waisen handeln, aber mehr noch um sogenannte «Sozialweisen», d. h. Scheidungskinder oder solche aus zerrütteten Verhältnissen.

Geschwister sollten nach Möglichkeit nicht auseinandergezerrt werden. Wenn schon die Bande zwischen Eltern und Kindern reissen, dann sollten wenigstens jene unter den Geschwistern konserviert bleiben. In der geschlossenen, harmonischen Familie dürfen die Geschwister in der Regel eine Schicksalsgemeinschaft erleben, die sich formend auf ihre charakterliche Entwicklung auswirkt. Man denke nur an die erzieherischen Unzulänglichkeiten, denen das Einzelkind ausgesetzt sein kann. Elternlose Geschwister oder solche, deren Eltern versagen, haben sehr oft das starke Bedürfnis, sich enger zusammenzuschliessen, um aneinander bewusst oder unbewusst einen Ersatz für den fehlenden elterlichen Halt zu finden, oder ganz einfach, um sich die mangelnde Nestwärme zu geben.

Als ich einmal ein 9- und 14jähriges Geschwisterpaar von seiner kriminellen Mutter, an welcher es sehr hing, entfernen musste, gelang dieses Experiment nur durch die gemeinsame Unterbringung in einem Heim. Hätte ich meine beiden Schutzbefohlenen gesondert untergebracht, so wären sie ständig aus ihren Pflegeorten entwichen. Der gute Kontakt, den ich heute mit ihnen habe, hätte niemals hergestellt werden können.

Ein weiteres Beispiel bot mir der zusammen mit seinem jüngeren Schwesterchen in einem Waisenhaus lebende Lehrling B. Während längerer Zeit verlangte er ständig, in ein Lehrlingsheim überzutreten zu dürfen, um dort grössere Freiheiten zu geniessen. Als ich ihm diesen Wunsch schliesslich

gewähren konnte, bat er plötzlich, im Waisenhaus bleiben zu dürfen. U. a. war ihm auf einmal seine bis dahin verdrängte Bindung zu seinem Schwesterchen bewusst geworden, welches er nicht verlassen wollte.

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass nicht selten eine ältere Schwester sich bemüht, den jüngeren Kindern ein «Mütterchen» zu sein, dass manchmal ältere Geschwister bestrebt sind, rasch eine Existenz zu finden, um den jüngeren finanziell beizustehen. Vielfach suchen Geschwister, denen das Zentrum des Elternhauses fehlte, im späteren Leben aneinander vermehrten Kontakt.

Alle diese natürlichen Tendenzen sollten nicht durch eine gegenseitige Entfremdung der Geschwister gestört werden. Es ist äusserst wichtig, dass den Waisen und Sozialweisen wenigstens die geschwisterliche Bindung erhalten bleibt, um die Gefahr ihres Abgleitens in eine soziale Beziehungslosigkeit zu vermindern. Die Erkenntnis, dass Geschwister — auch solche verschiedenen Geschlechts — eine Einheit bilden, welche nach Möglichkeit nicht aufgesplittet werden sollte, hat sich in der Fürsorge- und auch in der Scheidungspraxis mehr und mehr durchgesetzt (über den grossen Wert der Koedukation siehe Kommentar von Prof. A. Egger zu Art. 156 ZGB, Note 5).

Zunächst wird der Versorger allerdings darnach trachten, Geschwister in *Pflegefamilien* unterzubringen. Allein, in manchen Fällen erscheint diese Lösung nicht angezeigt oder nicht gangbar, so vor allem bei den Scheidungskindern, welche Konfliktobjekte der streitenden Eltern bilden, aber auch überall dort, wo man es mit unvernünftigen Verwandten zu tun hat. Private Pflegeeltern verfügen oft nicht über die Autorität und Erfahrung, um den manchmal rücksichtslosen Begehren der Eltern wirksam entgegenzutreten und die Kin-

der vor schädigenden Einflüssen ihrer Angehörigen zu schützen. Zudem sind private Pflegefamilien, welche eine grössere Zahl von Geschwistern aufnehmen können, dünn gesät. In all diesen Fällen besteht ein ausgesprochenes *Bedürfnis nach Heimen*, welche Kinder ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht aufnehmen.

Ich bin mir bewusst, dass die Heime mit gemischten Zöglingen den Hauseltern und ihren Mitarbeitern erhöhte Kontrollpflichten und Verantwortungen auferlegen. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, dass sich die Heimleiter in keiner beneidenswerten Lage befinden, wenn zwischen den Zöglingen etwas

«Sexuelles» vorgefallen ist und querulierende Eltern oder gar eine sensationslüsterne Presse daraus einen Skandal machen wollen. Durch eine sachgemässe bauliche Trennung der Schlaf- und Toilettenräume kann die erforderliche Ueberwachung erleichtert werden. Schliesslich darf wohl festgestellt werden, dass gerade bei kleineren Heimgemeinschaften oder bei der Auflockerung grösserer Anstaltsbetriebe in Familien das Zusammenleben von heranwachsenden Buben und Mädchen in der Regel zu einer *Neutralisierung* ihrer gegenseitigen Beziehungen führt, mit andern Worten zu einem Geschwisterverhältnis.

Wichtige Gründe für das Knabenerziehungsheim

Von W. Biedermann, Hausvater, «Friedeck», Buch SH

Wir bereuen es nicht, dass wir mit Beginn des Schuljahres 1956/57 nur noch Knaben in unser Heim aufnehmen. Die ganze Heimatmosphäre erfuhr durch diese Massnahme eine wohltuende *Beruhigung*. Den Gesang ausgenommen, haben sich weder in der Schule noch im übrigen Heimbetrieb durch den Ausfall der Mädchen irgendwelche Nachteile, wohl aber eine ganz beachtliche Zahl von Vorteilen gezeigt. Niemand von unserer Mitarbeiterschar würde es begrüssen, wenn wir wieder Mädchen aufnehmen würden. Wir werden es auch nicht tun!

Hier einige der wichtigsten Gründe, die uns zu unserem Vorgehen bewogen: Die Erfahrung hat uns deutlich gezeigt, dass die Heimerziehung der Familien-erziehung nicht gleichgestellt werden kann und darf. Ein Heimleiter hat zudem in der Lehrerzeitung mit Recht darauf hingewiesen, dass man auch die Heimschule nicht einfach einer öffentlichen Schule gleichstellen darf. Sie ist, bedingt durch ihre *einseitige Zusammensetzung* von erziehungsschwierigen und damit auch vielfach schulmüden Kindern, eine *Sonderschule*. Weil sie aber eine Sonderschule und das Heim eine Sonderfamilie ist, kann man sie in bezug auf die Koedukation nicht einer öffentlichen Schule, in der auch ich für das gemeinsame Unterrichten von Mädchen und Knaben bin, gleichstellen.

Ob man Mädchen und Knaben in einem gemeinsamen Raume mit guter Uebersicht und sehr beschränkter Bewegungsfreiheit unterrichtet und sie nachher nach Hause entlässt, oder ob man sie auch ausserhalb der vier Wände, in einem geräumigen Hause mit Kellern und Winden und Winkeln und angrenzenden Oekonomiegebäuden zu betreuen hat, ist ein gewaltiger Unterschied!

In unser Heim für Schwererziehbare kommen doch fast ausschliesslich Kinder, die in der «üblichen» Freiheit — zum Teil sehr gravierend — versagten. Sie wissen doch, wann ein Mädchen in ein Heim eingewiesen wird? Meistens erst dann, wenn es an mehreren Pflegeplätzen einfach nicht gehen wollte! Bei uns wurden Mädchen angemeldet, die im Dorf und in der Dorfschule wegen ihres Verhaltens den Knaben gegenüber untragbar geworden waren. Ganz offensichtlich hat diesen Mädchen die natürliche zweigeschlechtliche Dorfgemeinschaft *nicht* genügt. Ausgerechnet diese Mädchen wurden von einem Psychiater einem ge-

mischten Heim zugewiesen, mit der fragwürdigen Begründung, «damit es keine Stauungen gibt!» Wie wir allerdings solche Stauungen in für das Heim tragbarer Weise verhindern könnten, stand nirgends geschrieben.

Unsere Kinder sind nun einmal in besonderem Masse leicht reiz- und erregbar und zudem weitgehend hemmungs- und haltlos. Fast alle haben mehr oder weniger starke Eindrücke und Erlebnisse in bezug auf das andere Geschlecht in sich. Somit sind nun einmal die Voraussetzungen für ein erspriessliches Zusammenleben von gefährdeten Mädchen und Knaben in der Enge einer Hausgemeinschaft denkbar ungünstig.

Wer in einem gemischten Heim ein waches Auge hat, kann mit unzähligen Beispielen belegen, dass es immer und immer wieder und oft auf ganz raffinierte Weise zu äusserst ungefreuten Auswüchsen in der Begegnung Mädchen-Knaben kommt. Plötzlich platzen solche Auswüchse wie Eiterbeulen, und dann wird einem plötzlich klar, warum unter Umständen während Wochen eine widerliche Heimstimmung herrschte, warum dieser und jene immer zu Klagen Anlass gaben. So war es und so wird es immer sein! Mein Vorgänger, unter dem der Neu- und Umbau unseres Heimes in Angriff genommen wurde und der damals auf eine 17jährige Hausvaterpraxis zurückschauen konnte, hat nicht umsonst mit allem Nachdruck, ganz gegen den Willen des Architekten, verlangt, dass die neue Hauselternwohnung unbedingt zwischen der Mädchen- und Knabenabteilung zu errichten sei!

Bei uns traf es auf 30 Knaben 10 Mädchen. So kam es, dass die drei bis vier begehrten Mädchen unter den Knaben Eifersüchteleien und heimliche und offene Spannungen auslösten. Die weniger umschwärmten Mädchen hatte man stets vor den Spöttern in Schutz zu nehmen. Ausser ganz seltenen Ausnahmen versuchten die Knaben ihren Freundinnen durch Grossmauligkeit, Missachtung von Anordnungen und oft durch herausforderndes Benehmen gegenüber Erwachsenen und Kameraden zu imponieren.

Das *geistige Niveau* der meisten unserer erziehungsschwierigen Kinder ist nun einfach *zu tief*, als dass sie einer Freundschaft einen positiven Wert zu geben vermöchten. Ihre Eltern, die zum Teil mehrmals geschieden sind, können es ja ganz offensichtlich auch nicht!